

Fröbelschule Förderzentrum mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen

Telefon: 04321/559675

Flensburger Straße 9
24537 Neumünster

Fax: 04321/968446

E-Mail: verwaltung@froebel.neumuenster.de

Ausbildungskonzept

Stand März 2019

Allgemeines

Das Förderzentrum Fröbelschule ist eines der beiden kooperierenden Förderzentren der kreisfreien Stadt Neumünster. Wir tragen zusammen mit dem Förderzentrum Gustav-Hansen-Schule die Verantwortung für die sonderpädagogische Versorgung der Schüler/innen unserer Region in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten: Geistige Entwicklung, Lernen, Sprache, motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, autistisches Verhalten sowie dem Unterricht kranker Schüler/innen.

Die Lehrkräfte der Fröbelschule arbeiten:

- im Stammbereich (Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung)
- sprachheilpädagogisch in Kindertagesstätten
- präventiv in der Eingangsphase der Grundschule unseres Einzugsgebiets
- integrativ in den Regelschulen unseres Einzugsgebietes
- in der Schule der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Friedrich-Ebert-Krankhauses (FEK)

Alle weiteren Informationen über unsere Leitlinien und Zielsetzungen sowie Details zu der pädagogischen Arbeit und ihren Bedingungen finden sich auf der gemeinsamen Homepage der beiden Förderzentren Neumünsters:
[https:// foerderzentren.neumuenster.de](https://foerderzentren.neumuenster.de)

Ansprechpartner für die verschiedenen Aufgabenbereiche:

Schulleiterin:	Christina Janz
stellv. Schulleiter:	Christoph Kothe
Sekretariat:	Claudia Heimberg

Personalrat:	Liselotte Anhalt Kristina Küsel Svenja Preiß
--------------	--

Zur Verfügung stehen Ausbildungslehrkräfte für die Förderschwerpunkte

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung

Ausbildungsstandards

Das Ausbildungskonzept unserer Schule orientiert sich an den fünf Qualitätsbereichen der Ausbildungsstandards, die im Sinne der stetigen Qualitätsentwicklung von Unterricht für alle am Lehr- und Lernprozess Beteiligten für die Arbeit an den Ausbildungsschulen und am IQSH formuliert worden sind:

- Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht
- Mitgestaltung und Entwicklung von Schule
- Pädagogik, Beratung
- Selbstmanagement
- Pädagogische Effekte und Bildungseffekte

(vgl. die IQSH-Handreichung: „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein- Ausbildung-Prüfung-APVO Lehrkräfte 2017“)

Unterricht

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) absolviert ihre Ausbildung in zwei von drei verschiedenen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (Prävention, Integration, Stammbereich des Förderzentrums).

Die Unterrichtsverpflichtung gliedert sich in den eigenverantwortlichen Unterricht, in den Unterricht unter Anleitung der Ausbildungslehrkraft und in Hospitation. Unter Unterricht unter Anleitung verstehen wir die gemeinsame Planung der Ausbildungslehrkraft und der LiV, die Durchführung durch die LiV und die anschließende gemeinsame Reflexion. Die Hospitation kann sowohl in den Ausbildungsklassen als auch in anderen sonderpädagogischen Aufgabenfeldern stattfinden.

Die Ausbildung erfolgt in der Regel in drei Semestern, in denen jeweils im Durchschnitt zwei Hospitationsstunden, zehn Stunden eigenverantwortlicher Unterricht und zwei Stunden unter Anleitung pro Woche von der LiV geleistet werden. Zusätzlich findet jede Unterrichtswoche eine Besprechungsstunde in jeder der beiden Fachrichtungen statt.

Medien

Der LiV stehen sämtliche Lehr-, Lernmittel und sonstige Materialien der Schule zur Verfügung. Ausbildungsrelevante Anschaffungsvorschläge können aufgenommen und bei Zustimmung der Fachkonferenzen besorgt werden.

Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten

Die Aufgaben aller in der Ausbildung Beteiligten sind im Wesentlichen in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO) festgelegt. Im Folgenden werden die für uns relevanten Punkte herausgestellt und zusätzlich durch unsere speziellen Schwerpunkte noch ergänzt: Die weiteren - in der Ausbildungsverordnung benannten - Pflichtaufgaben bleiben hiervon unberührt.

Aufgaben der Schulleiterin:

- Erstellen einer dienstlichen Beurteilung
- Teilnahme als Mitglied in der Prüfungskommission
- Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion

Aufgaben der Ausbildungslehrkraft:

- Einführung der LiV zu Beginn der Ausbildung in die pädagogischen, unterrichtlichen und organisatorischen Aufgaben der Schule

- Kooperation mit anderen Ausbildungslehrkräften unserer Schule
- regelmäßige Hospitation im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV
- Angebot des gemeinsamen Unterrichts sowie des Unterrichts unter Anleitung
- regelmäßige Besprechung von gezeigten Unterrichtsstunden
- Durchführung eines Orientierungsgesprächs pro Semester mit der LiV
- Beratung und Begleitung des Ausbildungsprozesses, der Unterrichtsplanung und der Unterrichtsstunden auch in Hinblick auf die Entwicklungsbereiche unter Berücksichtigung der Ausbildungsstandards
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Hospitation in Klassen und Lerngruppen
- Unterstützung der LiV in der Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Einrichtungen und bei der Herstellung von Kontakten zu schulinternen und externen Experten
- Unterstützung der LiV bei der Ermittlung sonderpädagogischen Förderbedarfs und bei der Entwicklung sonderpädagogischer Förderpläne
- Beratung bezüglich rechtlicher Grundlagen im Schulalltag

Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst:

- Wöchentliches Vorlegen einer kurzen Unterrichtsplanung (Verlaufsplanung und Zielsetzung) zum Unterricht unter Anleitung
- Bei Bestehen eines regionalen LiV-Netzwerkes ist die Mitarbeit der LiV in diesem sinnvoll (Vernetzung mit der Gustav-Hansen-Schule, Mitarbeit am LiV-Netzwerk der Kooperationsschule)
- Mitarbeit an Zeugnissen, Förderplänen und sonderpädagogischen Gutachten
- Planung unterrichtlicher Vorhaben in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft
- Teilnahme an für die LiV relevanten Konferenzen und Arbeitskreisen
- Auseinandersetzung mit dem Schulprogramm und Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes
- Teilnahme an Elternabenden sowie Elterngesprächen (Beratungen, Konfliktgespräche, Leistungsrückmeldungen, Überprüfungsverfahren, Förderplangespräche) nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft
- Beteiligung an schulischen Veranstaltungen (z.B. Projekttagen, Schulfesten, Ausflügen, Klassenfahrten) in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft

Quellenangaben:

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO), Landesverordnung Kiel, Inkrafttreten: Juli 2017